

# Abwendungsvereinbarung

zwischen der

**Elektrizitätswerk Aach GmbH**  
**Eltstraße 1-5**  
**78532 Tuttlingen**

und

<b>Vor- und Nachname, ggfs. Firmenname</b>
<b>Straße, Hausnummer (bitte kein Postfach)</b>
<b>PLZ, Ort</b>
<b>Telefonnummer für evtl. Rückfragen</b>
<b>Vertragskontonummer</b>

– im Folgenden „Kunde“ genannt –

1. Der Kunde befindet sich derzeit bzgl. seiner Vertragskontonummer mit einem Betrag in Höhe von \_\_\_\_ € in Zahlungsrückstand.
2. Der Kunde verpflichtet sich, den bestehenden Zahlungsrückstand in monatlichen Raten von \_\_\_\_ € sowie einer letzten Rate (Schlussrate) in Höhe von \_\_\_\_ € vollständig auszugleichen.

Die Ratenvereinbarung läuft über \_\_\_\_ Monate.  
 Die erste Rate ist am \_\_\_\_\_ fällig.  
 Die folgenden Raten sind immer jeweils am \_\_\_\_ eines jeden Monats fällig.

Die Raten sind auf folgendes Konto zu überweisen:

**Kreissparkasse Tuttlingen**  
**BIC SOLADES1TUT**  
**IBAN DE77 6435 0070 0000 0095 06**

Bei der Überweisung ist immer die Vertragskontonummer (siehe oben) anzugeben.

3. Der Zahlungsrückstand setzt sich sowohl aus Energieverbrauchskosten, als auch aus Verzugskosten zusammen. Die Energieverbrauchskosten können sowohl offene Abschlagsforderungen, als auch Kosten aus bereits abgerechneten Energieverbräuchen enthalten.
4. Durch eine etwaige Abrechnung des tatsächlichen Verbrauchs während der vereinbarten Ratenzahlung werden bereits bestehende Fälligkeiten und Zahlungsverzögerungen nicht aufgehoben, sondern bleiben unabhängig von der Fälligkeit der Verbrauchsabrechnung weiter bestehen. Der Kunde ist berechtigt und verpflichtet die Ratenzahlungen zu den vereinbarten Fälligkeiten und in der vereinbarten Höhe fortzusetzen. Ändert sich der Zahlungsrückstand durch die Abrechnung des tatsächlichen Verbrauchs, sind sich die Parteien einig, dass die Anzahl der Raten und die Höhe der Schlussrate entsprechend angepasst werden. Über solche Anpassungen erhält der Kunde ergänzend zur Verbrauchsabrechnung eine den Umständen angepasste Abwendungsvereinbarung. Sollte es hierdurch zu einer Verlängerung der Ratenzahlungsdauer kommen, ist der Kunde berechtigt, die Abwendungsvereinbarung für die Zeit nach den Ratenzahlungsfälligkeiten unter Ziff. 2 zu kündigen. Im Falle einer Kündigung wird der der Abwendungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er durch den Kunden noch nicht beglichen wurde, sofort zu Zahlung fällig. Im Falle der Nichtzahlung ist die Elektrizitätswerk Aach GmbH (Lieferant) unter Beachtung von § 19 Abs. 2, 4 und 6 Strom GVV berechtigt, die Versorgung zu unterbrechen, ohne erneut eine Abwendungsvereinbarung nach § 19 Abs. 5 Strom GVV anbieten zu müssen.
5. Gleichzeitig verpflichtet sich der Kunde, die monatlich fälligen Abschlagszahlungen zu den in der Abrechnung bzw. Vertragsbestätigung genannten Fälligkeitsterminen pünktlich zu leisten. Pünktlich sind Zahlungen, bei denen der Kunde nachweisen kann, dass er sie spätestens am Tag ihrer Fälligkeit zur Zahlung angewiesen hat und bei denen der Kunde nachweisen kann, dass sie spätestens am dritten Bankarbeitstag nach der Anweisung ausgeführt wurden.
6. Nimmt der Kunde dieses Angebot in Textform an, verpflichtet sich die Elektrizitätswerk Aach GmbH, die

angedrohte Versorgungsunterbrechung nicht mehr durchzuführen, solange der Kunde seine sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Pflichten nachkommt. Die Elektrizitätswerk Aach GmbH ist an dieses Angebot bis zum Zeitpunkt der Versorgungsunterbrechung gebunden. Mit Durchführung der Versorgungsunterbrechung erlischt dieses Angebot zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung.

7. Erfüllt der Kunde seine sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Pflichten nicht, d. h. leistet er einzelne Raten oder Abschlagszahlungen nicht oder nicht fristgerecht, ist die Elektrizitätswerk Aach GmbH berechtigt, unter Beachtung der Vorgaben des § 19 Absatz 4 und entsprechender Anwendung des Absatzes 2 Satz 2 und 3 der Grundversorgungsverordnung Strom die Versorgung zu unterbrechen.
8. Diese Vereinbarung erhält Bestandskraft dadurch, dass der Kunde gegenüber der Elektrizitätswerk Aach GmbH durch Unterzeichnung dieser Vereinbarung oder in Textform erklärt, dass er dieses Angebot annimmt.

X

---

Datum

Unterschrift Kunde